

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 05. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2021)

zum Thema:

Künftiger Schulstandort in der Rheinpfalzallee 83

und **Antwort** vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28307

vom 5. August 2021

über Künftiger Schulstandort in der Rheinpfalzallee 83

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wann hat das Bezirksamt Lichtenberg bei welcher zuständigen Stelle im Senat den geplanten Schulstandort an der Rheinpfalzallee angemeldet und den Bedarf nachgewiesen?
2. Inwiefern wurde dieser Standort ggf. mit welcher Priorität und welcher Begründung angemeldet?

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen einer schulfachlichen Stellungnahme des Bezirksamts wurde am 14. November 2017 zur Bedarfssituation im Prognoseraum Lichtenberg-Süd zur Fläche Rheinpfalzallee 83-93 Bezug genommen und eingeschätzt, dass die Neuschaffung von Grundschulplätzen, durch die Erweiterung der Lew-Tolstoi-Schule, mittels der

Planung der Grundschulen Blockdammweg und der Gemeinschaftsschule Waldowallee weiterhin als erforderlich angesehen wird.

Nach Anerkennung des Bedarfs im Monitoring 2018 nahm die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) den Standort federführend als Bedarfsträger für Schulneubauten in die Investitionsplanung auf, in der I-Planung 2019-2023 fand der Standort erstmals Erwähnung. In der I-Planung 2020-2024 wurde er folgend durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als HOWOGE-Maßnahme gelistet.

3. Inwieweit wurde das Vorhaben wann durch den Senat oder welche andere zuständige Stelle bei der Howoge abgerufen und wann wurde ein Raumkonzept dafür beauftragt?

7. Wann ist aktuell mit der Grundsteinlegung und der Eröffnung mit wie vielen Schulplätzen zu rechnen?

Zu 3. und 7.:

Im Rahmen der Umsetzung des Task-Force-Beschlusses 12/2020 vom 16.06.2020 hat die HOWOGE eine Umsetzung der dreizügigen Grundschule Rheinpfalzallee als Typenbau in Holzmodulbauweise geprüft. Eine vertiefte Standortbetrachtung (Stand: Juli 2021) ergab, dass aufgrund besonderer Baugrundverhältnisse speziell darauf angepasste konstruktive Lösungen notwendig werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die HOWOGE prüfen momentan, welche Konstruktionsarten für diesen Standort am besten geeignet sind und entwickeln darauf basierend eine gemeinsame Strategie zum weiteren Vorgehen. Hierzu ruft die SenBildJugFam das Bedarfsprogramm bei der HOWOGE, gemäß Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH vom 06.11.20218, ab. Nach der Erstellung erfolgt die Prüfung des Bedarfsprogramms durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn). Zum aktuellen Zeitpunkt kann die SenBildJugFam daher keine Angaben zur geplanten Grundsteinlegung und der Eröffnung des Standortes machen.

4. Inwieweit ist dem Senat seit wann bekannt, dass auf dem vorderen Teil des Grundstücks eine Unterkunft für Geflüchtete errichtet wird und damit einhergehend der Umstand, dass für den Bau der Schule nun Probleme in der Zuwegung bestehen? Wie können diese gelöst werden?

6. Mit ggf. welchen Verzögerungen und Mehrkosten in welcher Höhe ist aufgrund der Zuwegungsproblematik zu rechnen?

Zu 4. und 6.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie war bei Beschlussfassung der Taskforce am 16. Juni 2020 bekannt, dass auf dem vorderen Teil des Grundstücks eine Unterkunft für Geflüchtete errichtet wird. Für das nördliche Schulgrundstück ergibt sich dadurch aus Sicht der Verwaltung keine Einschränkung. In Absprache mit dem Bezirk ist die Erschließung von Norden über den Römerweg und das Grundstück der angrenzenden Lew-Tolstoi-Schule geplant.

5. Inwieweit hat insbesondere das Bezirksamt Lichtenberg den Senat auf diesen Umstand hingewiesen?

Zu 5.:

Grundsätzlich wurde die Flüchtlingsunterkunft am Standort Rheinpfalzallee durch den Senat geplant, der Bezirk hat daher keinen speziellen Hinweis darauf gegeben. Bezirklicherseits beriefen sich die Planungen für das Grundstück stets auf den Bau einer Schule, der Gemeinbedarf wurde dahingehend bezirklich anerkannt. In einem Schreiben des Finanzsenators an den Bezirksbürgermeister bezieht dieser sich auf den Workshop zur Rheinpfalzallee 83, 91, 93, zu dem der Bezirk zur zügigen Klärung der Grundstücksfrage am 29. Oktober 2019 einlud, und stellt fest: „Zur Umsetzung der Senatsvorlage S-1104/18 erfolgt der zweckgebundene Ankauf der Rheinpfalzallee 83, 91, 93, damit auf der Fläche eine modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) mit einer Unterbringungskapazität von 500 Plätzen entstehen kann. Der Ankauf würde auf Grundlage eines aktuellen Bebauungskonzepts durch die HOWOGE erfolgen, Bauantragsunterlagen zur MUF-Errichtung für ca. 500 Bewohnerinnen und Bewohner in drei Gebäuden seien seitens der HOWOGE bereits eingereicht.“

Berlin, den 18. August 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie